

Sonst sucht er jedes Urteil über die Veranstaltungen des Konzils und die handelnden Persönlichkeiten zu vermeiden und nur offizielles Material zu bieten. Erst nachdem die öffentlichen Sitzungen eingestellt sind, sieht er sich genötigt, über das Hin und Her zwischen Griechen und Lateinern mit eigenen Worten längere Berichte zu geben.¹ Hier erhalten wir vor allem Kenntnis von inneren Vorgängen im griechischen Lager, die jedem lateinischen Berichtersteller hätten verborgen bleiben müssen. Aber auch in diesem Abschnitt bewahrt der Verfasser seinen ursprünglichen einfachen Stil und seine objektive Zurückhaltung, ohne jedwedes persönliche Urteil einzuflechten. Es erscheint deswegen ganz angebracht, wenn das Werk bei seinem anonymen Charakter in den Handschriften und Druckausgaben als *Πράκτικα τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς ἐν Φλωρεντίᾳ γενομένης συνόδου* oder »Acta« bezeichnet wird.²

Wer ist der Verfasser dieser sogenannten Akten? Die Ansicht des Leo Allatius, der sich für den Groß-Skeuophylax Theodor Xanthopulos aussprach, beruht ebensowenig auf einer kritischen Prüfung des Textes wie die Meinung, daß Georgios Scholarios in Frage komme. Beides wurde denn auch längst schon als unhaltbar bezeichnet.³ Hefele sprach ursprünglich die Vermutung aus, daß Bessarion der Verfasser sei, schloß sich aber später dem Ergebnis Frommanns an, der den Erzbischof Dorotheos von Mitylene als Verfasser feststellte. Aber auch dabei blieb es nicht, denn Vast erhob nochmals Bedenken gegen Frommann und nahm die »Akten« wieder mit Nachdruck für Bessarion in Anspruch.⁴

Die Untersuchungen von Frommann beruhen auf einer stilistischen Beobachtung, nach der die Akten ihren Bericht bei verschiedenen Gelegenheiten in der ersten Person der Mehrzahl (*ἡμεῖς*) erstatten, während sonst in ihrer Erzählung im allgemeinen die dritte Person üblich ist. Frommann zieht hieraus den Schluß, daß in solchen »Wir«-Berichten der Verfasser der Akten selber mittätig zu denken ist, und glaubt die Möglichkeit in der Hand zu haben, aus einer größeren Anzahl von Namen, die in diesen Berichten genannt werden, eine bestimmte Persönlichkeit

¹ Acta graeca von p. 272 an (Labbe XIII. 381). Ebenso vorher am Schluß der Verhandlungen in Ferrara l. c. 152 ff. (Labbe XIII. 217—220).

² Der Titel *Πράκτικα κ. τ. λ.* findet sich in den Hss. nur als Überschrift, im Werke selbst dagegen nirgends.

³ Leonis Allatii in Roberti Creyghtoni apparatus . . . exercitationes. Romae 1674. I. 73. Für Georgios Scholarios tritt Renaudot ein in dessen Vita, bei Migne P. gr. 160. 269. Zu beiden vgl. Frommann, Kritische Beiträge 70. 74 und Vast, Le cardinal Bessarion. 438. 439 f.

⁴ Hefele sagt (Tüb. Theol. Quartalschr. II. [1847] p. 185): »es wäre zu wundern, wenn Bessarion keine Geschichte des Florentiner Concils, dessen leuchtender Stern er selbst gewesen ist, hinterlassen hätte.« Für seine spätere Ansicht s. Hefele, Conciliengeschichte VII. 665. Dazu Frommann, Kritische Beiträge 69—82. Zur älteren Literatur, auf die sich Frommann stützt, gehört eine Dissertation von Bertram, Über Dorotheos von Mitylene, einen ungenannten Geschichtsschreiber. Halle 1759. 4°. Vor ihm aber auch schon andere. Vgl. Frommann a. a. O. n. 1. — Vast, Le cardinal Bessarion. p. 437—439. Appendice I. Sur l'auteur des Acta graeca.

als den Berichterstatter herauszuschälen. Dieses Verfahren hat auf den ersten Blick sehr viel Bestechendes an sich; aber Vast kommt mit derselben Methode zu einem anderen Ergebnis, so daß sich Bessarion und Dorotheos von Mitylene mit ziemlich gleich guten Gründen als Verfasser der Akten gegenüberstehen. Hören wir die näheren Begründungen!

Beide Forscher sind sich darüber einig, daß der Verfasser nur unter den Bischöfen zu suchen ist.¹ Frommann führt dafür die Stelle an: *καὶ τὸν πάπαν ὁ πατριάρχης ἠσπάσατο ἰστάμενον ἐν τῇ παρεϊᾷ· ἡμεῖς δὲ καθημένου τὴν δεξιὰν αὐτοῦ καὶ τὴν παρεϊάν, σὺν τοῖς ἐξωκατακίλοις· οἱ δ' ἄλλοι μόνον τὴν χεῖρα ἢ καὶ μόνω τῷ προσκυνήματι.*² Hier unterscheidet sich der Schreiber mit seinem *ἡμεῖς* offensichtlich von den niederen Geistlichen, den *ἐξωκατάκιλοι* (= *σταυροφόροι*, etwa Kanoniker?). In der Mitte zwischen ihnen und dem Patriarchen stehend, gehöre er unbedingt zu den Bischöfen. Vast führt noch treffender eine solche »Wir«-Stelle auf, bei der sich der Berichterstatter ohne weiteres mit den Bischöfen aufzählt.³

Frommann stützt sich des weiteren auf den Bericht über eine Besprechung im allerengsten Kreis mit Eugen IV. am 9. und 10. Juni, an der vier griechische Bischöfe beteiligt waren: Bessarion, Isidor von Kiew, Dorotheos von Trapezunt und Dorotheos von Mitylene. Der Bericht über ihre Reden bewegt sich hier durchweg nur in der ersten Person,⁴ so daß er nach dem Urteil Frommanns nur von einem der vier beteiligten Bischöfe herkommen kann. Von ihnen kommt als Verfasser der Metropolit von Trapezunt nicht in Frage. Er fehlt nämlich bei einer ähnlichen Zusammenkunft der drei übrigen Bischöfe am 11. Juni, wo es sich wiederum um einen »Wir«-Bericht handelt.⁵ Ebenso findet sich sein Name nicht bei einer Abstimmung über das Dogma, bei der zehn Bischöfe in der ersten Person redend aufgeführt werden, während unter diesen Bessarion, Isidor und Dorotheos genannt werden.⁶ Ferner läßt Frommann auch Bessarion und Isidor ausscheiden, was ihm auf Grund folgender Stelle gelingt: *ἔκλεξάμενοι οὖν τὸν τε Ῥωσίας καὶ τὸν Νικαίας καὶ δύο σταυροφόρους, τὸν τε μέγαν χαρτοφύλακα καὶ τὸν μέγαν ἐκκλησιαρχὴν, ἀπεστείλαμεν αὐτούς· ἀπελθόντες τοίνυν καὶ τὰ παρ' ἡμῶν λαληθέντα*

¹ Vgl. Frommann a. a. O. 71 und Vast a. a. O. 440.

² Acta graeca 7 (Labbe XIII. 13).

³ Acta graeca 298 (Labbe XIII. 485). *Ἐρωτώμενοι οὖν οἱ ἀρχιερεῖς τὰς γνώμας αὐτῶν, . . . οἱ μὲν ἔλεγον καθαρῶς τὴν γνώμην ἡμῶν, οἱ δὲ ἔλεγον ἄλλως πως. Ἀλλ' ὅμως ὁμολογήσαμεν ἀρχιερεῖς δέκα τὸν ἀριθμὸν, οἵτινές εἰσιν οὗτοι· ὁ Ῥωσίας, ὁ Νικαίας, ὁ Λακεδαιμονίας, ὁ Μιτυλήνης, ὁ Ῥόδου, ὁ Νικομηδείας, ὁ Δίστρας, ὁ Τάννου, ὁ Μελενίκου.*

⁴ Acta graeca 302 f. (Labbe XIII. 492). *καὶ ἐρωτήσαμεν ἡμεῖς, . . . ἡμεῖς εἶπομεν, ὅτι ὁμολογοῦμεν . . . — καὶ λοιπὸν ἀπέλθωμεν, καὶ εἴπωμεν πάντα τῷ βασιλεῖ. — . . . ἀπήλθομεν πρὸς τὸν πάπαν πάλιν μηνυθέντες, καὶ εὔρομεν . . . — ἡμῶν δὲ ζητησάντων ἀναγνωσθῆναι, ἀνέγνωσαν αὐτό.*

⁵ Acta graeca 306 f. (Labbe XIII. 496 f.).

⁶ S. oben Anmerkung n. 3.

τῷ πάπα ελπόντες ἦλθον.«¹ Nach Frommann stellt sich hier der Verfasser in einen deutlichen Gegensatz zu Bessarion und zu Isidor von Kiew. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß der Verfasser mit dem Bischof Dorotheos von Mitylene identisch ist. Die Akten sind daher das Werk dieses Bischofs.

Gegen dieses Ergebnis wendet sich Vast. Auch er stützt sich auf »Wir«-Berichte, in denen er den Verfasser zu finden meint, und kommt auf diesem Weg auf Isidor von Kiew, Bessarion und Dorotheos von Mitylene. Von ihnen scheidet er Isidor aus, weil er nicht von Anfang an auf dem Konzil anwesend war,² also auch nicht über die Reise und die Vorgänge zu Beginn des Konzils berichten kann. Um zwischen Bessarion und Dorotheos von Mitylene zu unterscheiden, stützt sich Vast auf einen »Wir«-Bericht über die 1. Sitzung: »τούτων ἀντικρὺ καθισάντων ἐφιλοτιμήθη ἡμῖν ἡ ἐναρξίς τῆς διαλέξεως. προτραπείς οὖν ὁ Νικαίας καὶ δημηγορήσας . . .«³ Mit τούτων καθισάντων sind die beiderseitigen Kommissionen von je sechs Mitgliedern gemeint, die in der Konzilsaula ihre Plätze zunächst dem Altar hatten. Dorotheos von Mitylene kommt nach Vast hier nicht weiter in Frage, da er nicht in die Kommission gewählt war. Das ἡμῖν weise aber gerade hier recht deutlich auf Bessarion als den Berichterstatter. So kommt Vast auf dem gleichen Wege wie Frommann überraschenderweise zu einem ganz anderen Ergebnis. Das muß die angewandte Methode von vornherein als nicht ganz einwandfrei erscheinen lassen.

Vast leistet ferner Widerspruch, wenn Frommann auf Grund jenes Satzes: »ἐκλεξάμενοι οὖν τὸν τε Ῥωσίας καὶ τὸν Νικαίας καὶ δύο σταυροφόρους . . ., ἀπεστειλαμέν αὐτούς· ἀπελθόντες τοίνυν καὶ τὰ παρ' ἡμῶν λαληθέντα τῷ πάπα ελπόντες ἦλθον,« Bessarion als Verfasser ausscheiden will. Frommann sagt: So kann Bessarion nicht von sich selbst geschrieben haben; Vast aber erklärt: Dieses wir bezieht sich an dieser Stelle im allgemeinen auf die Griechen, und hält dem eine andere Stelle entgegen, die geeignet sein soll, den Dorotheos auszuschneiden: »ἐξελέξαντο δὲ καὶ οἱ ἡμέτεροι ἀπὸ τοῦ μέρους αὐτῶν τὸν Μιτυλήνης Δωρόθεον.«⁴ Frommann hätte hier mit Recht geltend machen können, daß dieser Beweis von Wert wäre, wenn statt οἱ ἡμέτεροι, das doch die dritte Person in der Rede darstellt, die erste Person mit ἡμεῖς angewandt wäre. Das scheint Vast entgangen zu sein.

Ebensowenig vermag zu überzeugen, wenn Vast auf die feierliche Verlesung des Unionsdekrets durch Kardinal Giuliano Cesarini und Bessarion hinweist und die daran anknüpfende Stelle auf Bessarion bezieht. Es

¹ Acta graeca 275 (Labbé XIII. 388).

² Isidor kam tatsächlich erst später von Rußland durch Deutschland nach Italien zum Konzil.

³ Vast, Le cardinal Bessarion 442 n. 2. Vgl. Acta graeca 22 (Labbé XIII. 36).

⁴ Acta graeca 12 (Labbé XIII. 21).

heißt dort: *καὶ ἡσπασάμεθα τοῦ πάπυ τὸ γόνυ καὶ τὴν χεῖρα ἡσπασάμεθα δὲ καὶ ἀλλήλους, φορεμένοι τὴν ἱερατικὴν στολὴν.*¹ Hier ist aber viel eher anzunehmen, daß sich die erste Person auf sämtliche Griechen bezieht, zumal des weiteren gesagt wird: *ὑπεγράψαμεν δὲ καὶ ἡμεῖς ταῖς ἰδίαις χερσίν, ὥσπερ καὶ ἀνεγνώσθη.* Der Umstand aber, daß die Teilnehmer dieser feierlichen Szene kirchliche Gewänder trugen, kann abermals nicht auf Bessarion und Giuliano Cesarini allein bezogen werden.² Denn zu einem so feierlichen Akte wie dem endgültigen Abschluß der Union werden alle griechischen Bischöfe im liturgischen Gewand erschienen sein.

Wie steht es nun mit dem positiven Material, das Vast zugunsten der Autorschaft Bessarions beizubringen versucht? Wichtig ist für ihn, daß Bessarions Reden genauer wiedergegeben sind als die seiner Gegner, namentlich genauer als die Ausführungen eines Markos Eugenikos.³ Ferner führt er an, daß die Rede Bessarions über das Dogma in den Akten ihren Platz im Text selber gefunden habe, während die drei Reden, die Georgios Scholarios zugunsten der Union an seine griechischen Landsleute richtete, nur am Schluß angehängt sind.⁴

Kann es nichtssagendere Gründe geben? Es steht nun einmal fest, daß der Verfasser der Akten in einem gewissen Maße unionsfreundlich gesinnt war. Was ist damit aber mehr zu erwarten, als daß er den Reden Bessarions sein besonderes Interesse entgegenbringt? Die Einordnung der »Dogmatischen Rede« Bessarions in den Text kann aber gar nicht von Belang sein. Das können auch Willkürlichkeiten eines Abschreibers sein. In den meisten Ausgaben ist sie übrigens an den Schluß gestellt.

Merkwürdigerweise hat es Vast ganz unterlassen, in dieser Frage eine einschlägige Schrift von Bessarion selber in Betracht zu ziehen. Wir meinen sein »Dogmatisches Schreiben an Alexios Laskaris«, das sich zu einem großen Teil mit der Geschichte des Konzils beschäftigt.⁵ Bei einem Vergleich zwischen dieser Schrift und den griechischen Akten fallen uns sofort bedeutende Verschiedenheiten auf. Die Art der Darstellung unterscheidet sich hier wie in den übrigen Werken Bessarions merklich von der Auffassungsweise und der trockenen Berichterstattung der anonymen Konzilsgeschichte. Vor allem tritt hier Bessarions Persönlichkeit mit Nachdruck tätig in den Vordergrund. Wir sehen deutlich, wie er die Seele jener Partei war, die auf die Union mit Rom hinarbeitete; er erscheint hier als der Mann, der von Anfang an gewillt war, mit einem

¹ Acta graeca 323 (Labbe XIII. 524) vgl. Vast, Le cardinal Bessarion 443.

² Vast a. a. O. 443. *Tous les prélats grecs sont allés successivement baiser la main et les vêtements du pape, le fait est attesté par les témoins. Mais il n'y a que Bessarion et Julien Cesarini qui se soient embrassés en vêtements sacerdotaux, pour symboliser d'une façon visible de tous l'Union rétablie entre les Grecs et les Latins.*

³ Vast a. a. O. 442.

⁴ Vast a. a. O. 443.

⁵ Migne P. gr. 161, 321—406

bestimmt umrissenen Plan für den Gang der Konzilsverhandlungen und einem genau abgesteckten Ziel für deren Endergebnis in die Ereignisse einzugreifen. In den sogenannten Akten kommt das nicht zur Geltung, und wenn dort Bessarion auch gegen Schluß mehr hervortritt, so geschieht seiner doch nur in so fremder, unpersönlicher Weise Erwähnung, wie Bessarion von sich selbst wohl kaum berichtet hätte. Ein Verständnis dafür, daß Bessarion eine Hauptrolle auf dem Konzil zugefallen war, und daß gegen Ende alle Fäden durch seine Hand liefen, wie aus seiner eigenen Schrift und nach anderen Quellen unzweideutig feststeht, das hat der Verfasser dieser Akten niemals errungen. Wo Bessarion bestimmend in den Gang eingreift, wird er genannt, aber nicht anders als die übrigen Unionsfreunde, in deren Umgebung er sein Werk zur Durchführung bringt. Ein Werk von dieser Art, das so wenig den leitenden Geist selber kennt, kann nicht von ihm herrühren; es muß für einen anderen Autor in Anspruch genommen werden.

Ein anderer Umstand, der von Bessarion als Verfasser ablenkt, fällt noch als bedeutsam auf: die Beurteilung der Lateiner. Diese erfahren in Bessarions Schreiben an Alexios Laskaris durchweg eine ganz andere Würdigung als in den Akten, deren Verfasser sich bei aller Unionsfreundlichkeit namentlich im Anfang sehr zurückhaltend benimmt. Ein auffälliges Beispiel ist das Urteil über Kardinal Cesarini. Bessarion rühmt dessen Beweisführung, die sich gegen seine eigenen Ausführungen richtete, als siegreich in einer Weise, daß man ihr von griechischer Seite nichts Besseres mehr entgegensetzen konnte.¹ Hier anzunehmen, daß Bessarion von seinem späteren Standpunkt aus die Sache in anderem Licht sieht, ist nicht statthaft, denn er äußerte sich auf dem Konzil selbst in der gleichen Weise über Cesarinis Ausführungen.² Demnach hat Bessarion schon damals ein völlig abgeklärtes Urteil über die lateinischen Theologen besessen. Einen anderen Eindruck erhält man dagegen von der Wirkung der lateinischen Beweisführung auf den Verfasser der Akten. Nicht nur ist er ungehalten über die langen Reden der Lateiner, er vermag auch ihre Tragweite nicht einzusehen und hält auch dort, wo Bessarion sich selbst für überwunden betrachtet, die Sache seiner Landsleute noch lange nicht für verloren.³ Er tritt uns gerade hier als ein Mann entgegen, der selber noch völlig ohne eigenes Urteil, sich im besten Fahrwasser jener befindet, die zwar keine erbitterten Lateinergegner waren, die aber in keiner Weise gewillt waren, dem lateinischen Standpunkt irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Auch aus diesem Sachverhalt ist ersichtlich, daß die anonyme Konzilsgeschichte als Bessarions Werk nicht ausgegeben werden kann.

¹ Migne P. gr. 161, 341.

² Acta graeca 125 (Labbé XIII. 180).

³ Acta graeca 147. 149 (Labbé XIII. 212. 213).

Damit dürfte die Unhaltbarkeit der Aufstellungen von Vast erwiesen sein. Zugunsten von Frommann ist hiermit noch nichts entschieden. Es bleibt noch eine kritische Betrachtung seiner Methode übrig, die zu einem Teil auch bei Vast zur Anwendung kam. Die »Wir«-Berichte sollen zur Feststellung des Verfassers ausschlaggebend sein. Besteht aber eine Notwendigkeit, daß der Berichterstatter immer in den Kreis jener gehört, die er mit *ἡμεῖς* einführt? Voraussetzung hierfür wäre die planmäßig durchgeführte Anwendung der ersten Person in solchen Fällen. Tatsächlich sind aber stilistische Ungenauigkeiten in den Akten in nicht geringem Maß vorhanden. Frommann selbst stellt fest, daß oft die dritte Person gesetzt ist, wo man nach seinem Ergebnis die erste erwarten sollte. In solchen Fällen will er jedesmal ein ideales Subjekt annehmen wie *μητροπολιται* oder *ἀρχιερεῖς*, unter denen ja auch der Verfasser mit inbegriffen wäre.¹ Das könnte seine Richtigkeit haben, ohne daß es den Schlußfolgerungen Frommanns irgendwelchen Eintrag brächte. Umgekehrt wird aber auch *ἡμεῖς* für die dritte Person gesetzt, wo es sich ganz allgemein um die griechische Partei oder die griechischen Bischöfe handelt, ohne daß der Verfasser der Akten gerade an seinen persönlichen Anteil dabei dächte.² Von dieser Art können aber auch diese sogenannten »Wir«-Berichte sein, auf denen Frommann seinen Beweis aufbaut; denn ein äußeres Unterscheidungsmittel zwischen stilistisch ungenauen und genauen Stellen gibt es nicht.

Will man in den »Wir«-Berichten den Verfasser jedesmal als mit-tätig auffassen, so kommt es leicht zu Schwierigkeiten wie in dem Bericht über den Einzug der Griechen nach Ferrara. Es handelt sich um die Reise des Kaisers am 28. Februar und um die Fahrt des Patriarchen am 7. März. Wenn hier die Akten beide Male in der ersten Person berichten,³ so haben wir es meiner Ansicht nach mit nichts anderem als mit stilistischen Nachlässigkeiten des Verfassers von der eben erwähnten Art zu tun. Für Frommann ergibt sich aber mit dieser Ausdrucksweise eine solche Schwierigkeit, daß er zu der Annahme gezwungen ist, der Schreiber sei nach seiner Ankunft in Ferrara nochmals nach Venedig zurückgekehrt, um den Patriarchen abzuholen.

¹ Frommann, Kritische Beiträge 72. 76.

² Vgl. z. B. Acta graeca 284 (Labbe XIII. 465). Ταῦτα μηνυσάντων τῶν Λατίνων ἡμῖν, ἡμεῖς ἠρξάμεθα γογγύζειν, καὶ τέλος τῷ πράγματι ἐπιθεῖναι, . . .

Ebenda λοιπὸν εἶπομεν ἄλλο οὐ δυνάμεθα ποιῆσαι. ἡμεῖς ἀγίων ὁμολογίας ἐγράψαμεν καὶ ἐστείλαμεν τί ἔτι ἔχομεν.

Acta graeca 290 (Labbe XIII. 473). ἡμεῖς γὰρ εἰ καὶ μακρὸν χρόνον ἔχομεν καθὼς ὀρίζεις, ἀλλ' οὐδέποτε εἰρηνεύομεν, . . .

³ Acta graeca 4 (Labbe XIII. 9). Über die Reise des Kaisers: Τῇ δὲ εἰκοστῇ ὀγδοῦ Φεβρουαρίου μηνὸς ἐξήλθομεν ἀπὸ Βενετίας ὃ τε βασιλεὺς, ὃ δεσπότης καὶ πᾶς ὁ κληρὸς καὶ ἡ συνοδία αὐτῶν, καὶ ἐπλέομεν τὴν εἰς Φερραρίαν ὁδόν· ὃ δὲ πατριάρχης ἐπέμεινεν ἐν Βενετία. Acta graeca 7 (Labbe XIII. 13). Von der Reise des Patriarchen: καὶ ἦν ἰδεῖν πλέοντας ἡμᾶς τὸν ποταμὸν . . . und nachher nochmals πλεύσαντες οὖν διὰ τοῦ ποταμοῦ, ἦλθομεν καὶ ἡμεῖς εἰς Φερραρίαν. Vgl. dazu Frommann, Kritische Beiträge 72.

Wozu diese Methode führt, zeigt zur Genüge das Beispiel von Vast, der mit demselben Hilfsmittel auf Bessarion als Verfasser kommt, mit dem Frommann den Dorotheos feststellt. Auch in jener Stelle, die Vast heranzieht,¹ handelt es sich lediglich um eine stilistische Ungenauigkeit ähnlich wie in dem Bericht über die Reise nach Ferrara. Wenn Vast dazu bemerkt, daß der Verfasser hier unbedingt *οἱ ἡμέτεροι* gesagt hätte, falls von den Griechen im allgemeinen die Rede hätte sein sollen,² so ist diese Forderung angesichts unserer vorhin gemachten Beobachtung, daß *ἡμεῖς* auch für die Griechen im allgemeinen zur Anwendung kommt, nicht begründet. In gleicher Weise läßt sich *ἡμεῖς* in jedem der von Frommann herangezogenen Berichte ganz im allgemeinen auf die Griechenpartei beziehen.

Im Hinblick auf die gerügten Unsicherheiten in Frommanns Unterlagen halte ich auch den Beweis, daß Dorotheos von Mitylene der Verfasser der Akten ist, nicht für vollständig erbracht, wenn auch immerhin die Möglichkeit und einige Wahrscheinlichkeit für dieses Ergebnis bestehen bleibt.

Wir kommen zur Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit dieser anonymen Konzilsgeschichte. Frommann entscheidet darüber nicht ohne Vorurteil. Er geht darauf aus, den Wert dieses Werkes auf ein Mindestmaß herabzusetzen, spricht von »Trübungen der reinen Wahrheit« und mahnt zur Vorsicht bei dessen Benutzung. Den Verfasser nennt er einen »feurigen Anhänger der römischen Kirche«, und seine Erzählung bezeichnet er als ein Tendenzwerk, das trotz seiner äußeren objektiven Ruhe »offenbar den Dingen eine andere Gestalt zu geben bemüht sei, als sie die Wirklichkeit gehabt«. Er glaubt deswegen der Darstellung des Syropulos, den er als einen geradezu klassischen Geschichtsschreiber charakterisiert, durchweg den Vorzug geben zu müssen.³ Für dieses verwerfende Urteil weiß Frommann jedoch mit keinem einzigen Beleg zu dienen. Wo die Wahrheit in irgendeinem Punkte gefälscht sei, und was für Entstellungen der Verfasser sich zu Schulden kommen lasse, sagt er nirgends. Die einzige Kritik, die er übt, besteht darin, daß er die »letzte Sentenz« des Patriarchen als eine spätere Interpolation erklärt, und auch dieses Verdikt hat Hefele bereits in ausführlicher Weise als falsch nachgewiesen;⁴ wir werden hierauf im Verlaufe unserer späteren Darstellung zurückkommen.

Was die Kunst der äußeren Darstellung anlangt, so besteht kein Zweifel, daß das Geschichtswerk des Syropulos weit über der anonymen Konzilsgeschichte erhaben ist. Dort haben wir die fein durchgeführte

¹ Acta graeca 22 (Labbé XIII. 36) vgl. oben S. 61 n. 4.

² Vast, Le cardinal Bessarion 442.

³ Frommann, Kritische Beiträge 57 ff. 84.

⁴ Frommann, Kritische Beiträge 83 f. Hefele, Conciliengeschichte VII. 723
727. Die fragliche »Sentenz« s. Acta graeca 305 (Labbé XIII. 493—496).

Arbeit eines Historikers, der mit Farbe und Charakterzeichnung der einzelnen handelnden Persönlichkeiten seinen Stoff beherrscht und vor allem zu berichten weiß, was hinter der Szene vor sich ging, hier ein trockenes, chronikartiges Aktenwerk, das uns in erster Linie über die offiziellen Vorgänge auf dem Konzil unterrichtet. Anders gestaltet sich das Bild, wenn man beide Werke als Geschichtsquelle heranzieht. Nach dieser Hinsicht leistet gerade diese aktenmäßige Konzilsgeschichte mehr Dienste als das von einem subjektiven Gesichtspunkt geleitete Werk des Syropulos. Wie Syropulos als Quelle einzuschätzen ist, werden wir unten hören; hier nur über die sogenannten Akten.

Wenn Frommann den Verfasser dieser Akten als einseitigen römischen Parteigänger kennzeichnet, und zwar ohne nähere Begründung, so läßt sich gegen dieses Urteil feststellen, daß dieser während des Konzils in seiner Gesinnung dauernd Wandlungen durchmachte, die sich noch jetzt in seiner Darstellung widerspiegeln. Von Hause aus war der Verfasser ein überzeugter Anhänger der griechischen Orthodoxie, ein Mitglied jener Partei, die sehr wohl eine Union mit den Lateinern wünschte, die aber von dem eigenen Besitz nichts preisgeben wollte. Das zeigt sich darin, daß er den theologischen Ausführungen seiner Landsleute zu Beginn weit mehr Interesse zuwendet als den Reden der Lateiner. So in der Darstellung des Aufenthalts zu Ferrara, wo es sich um die Symbolumsfrage handelte. Mit peinlicher Genauigkeit bringt er hier jeden Beleg, den Markos von Ephesos für seine Ansicht aus den alten Synodalakten anzuführen wußte. Die Reden Bessarions, die sich gegen die lateinische Auffassung richteten, teilt er ebenfalls auf das genaueste mit. Wo ihm aber der lateinische Redner zu breit wird und vom Thema abzuschweifen scheint, da legt er voll Ärger und Verdruß die Feder weg und verzichtet auf jede weitere Aufzeichnung.¹ Selbst wo es recht eigentlich auf die Ausführungen der Lateiner ankommt, gibt er sie nur gekürzt im Auszug wieder.² Einem Markos Eugenikos, der so oft von seinem Thema absprang, widerfährt von ihm niemals ein derartiges Los. Erst später ändert sich die Sinnesart des Verfassers; als nämlich auf dem Konzil die Sache der strengen Byzantiner unter Markos' Führung keine innere Überzeugungskraft mehr besaß und als unterlegen gelten konnte, trat er zur Partei Bessarions über. Von einem »feurigen« Eintreten für den lateinischen Standpunkt ist bei ihm aber auch hier nichts zu bemerken. Eher spricht aus seinen Worten die Neigung, einen Kompromiß zwischen den verschiedenen Meinungen gutzuheißen.

¹ Acta graeca 106 (Labbe XIII. 153) ἡμεῖς δὲ γράφειν ἀρξάμενοι, ἐπειδὴ συνείδομεν ἕξω πάντῃ τοῦ προκειμένου ταῦτα φέρειν, παρήκαμεν· καὶ μάλιστα ὅτι οὐδ' ἀπολογήσασθαι τοὺς ἡμετέρους ἐπὶ τούτοις φροντὶς ἦν. Zu dem Verhalten des Markos Eugenikos vgl. z. B. Acta graeca 247—251 (Labbe XIII. 348—353). Sein Gegner sagte ihm offen (Acta gr. 251) φαίνεται ὅτι παραβαίνεις τὴν τάξιν. Vgl. auch Acta graeca 218 (Labbe XIII. 308).

² Acta graeca 269 f. 271 f. (Labbe XIII. 377—380. 381).

Läßt sich nun dem Verfasser bei dieser Stellungnahme irgendwie eine Entstellung der Tatsachen zur Last legen? Das wäre ein Punkt, bei dem Frommann wiederum sein verwerfendes Urteil erst noch zu beweisen hätte. Soweit wir die Akten für unsere Darstellung von Bessarions Tätigkeit auf dem Konzil als entscheidende Quelle geprüft haben, stellt sich folgendes als Ergebnis dar: Dem Verfasser ist es um eine aktenmäßige Darstellung des Verlaufs der offiziellen Konzilsverhandlungen zu tun. Hierzu bietet er die beiderseitigen Reden, soweit sie ihm noch nach Beendigung des Konzils vorliegen. Um diese und das Zustandekommen des Schlußdekrets zu erläutern, teilt er seine kurzen Nachrichten mit, in denen er über Vorfälle und Einzelheiten berichtet, soweit sie ihm bekannt sind. Eine Entstellung der Tatsachen liegt ihm fern; denn er schildert Mißhelligkeiten jeder Art ohne Scheu. Schwierigkeiten seitens der Lateiner, Zwistigkeiten im eigenen Lager, die Bedrohung der Freiheit des Konzils durch kaiserliche Maßregeln berichtet er, aber nur, wo es ihm für den Gang der Dinge angebracht erscheint. Kritik übt er zuweilen an Vertretern der Lateiner¹ wie seiner eigenen Landsleute, aber überall ohne leidenschaftliche Erregung. Dagegen schweigt er über das meiste, was hinter der Szene vor sich ging, über die sogenannte innere Geschichte des Konzils, d. h. Auseinandersetzungen persönlicher Natur, Intrigen, Hemmnisse, diplomatische Vermittlungen, kurz alles, wofür Syropulos so reiches Material beibringt, worüber jener aber auch in ungezügelter Weise und von seinem extremen Parteistandpunkt aus die bittersten Urteile fällt und seine unbewiesenen Vermutungen aufstellt. Wenn hiervon in den Akten nichts zu finden ist, so ist das noch keine Verdrehung der Wahrheit; umgekehrt ist aber bei Syropulos erst zu untersuchen, was hier der Wahrheit entspricht und was Klatsch ist.

Als Gesamtwerk stellen sich die griechischen Akten nicht als ein Tendenzwerk dar mit einem von vornherein fest umrissenen Ziel, sondern als eine Gelegenheitsschrift. Das beweist der Umstand, daß der innere Entwicklungsgang des Verfassers noch klar zutage tritt, ferner die ungleichmäßige Nachschrift der verschiedenen Reden und schließlich die tagebuchartige Form der persönlichen Berichte. Auch die Entstehungszeit wird hierdurch klar gekennzeichnet: das Werk ist während der Tagung des Konzils selbst niedergeschrieben, und einzelne Stücke sind später noch nachgetragen worden. So die dogmatische Rede Bessarions, die drei Reden des Georgios Scholarios, die letzte Sentenz des Patriarchen, die vielleicht gerade infolge dieser nachträglichen Einschlebung wie eine Interpolation erscheinen könnte.

Der immerhin empfindliche Mangel von offiziellen Konzilsakten gab im Abendlande schon ziemlich bald Veranlassung zu einer lateinischen

¹ Vgl. Acta graeca 37—42. 144 f. 147. 279 ff. 284 (Labbe XIII. 57—64. 208. 212. 457—461. 465), über Cesarini Acta gr. 145. 146. 147 (Labbe XIII. 208. 209. 212).

Übersetzung der anonymen griechischen Konzilsgeschichte. Eine solche veranstaltete erstmals Bartholomaeus Abramus von Kreta im Jahre 1526 unter dem Titel *Acta generalis octavae Synodi*.¹ Sie war nicht genügend. Deswegen lieferte Johannes Matthaeus Caryophilus eine zweite Übersetzung, die Stephanus Paulinus in Rom in zwei Bänden druckte. Diese Arbeit ging auch in die 1628 von Paul V. veranstaltete Konziliensammlung über und von da in die bekannten Sammlungen von Harduin, Labbé und Mansi.

Als lateinisches Gegenstück zu den »griechischen Akten« nannten wir oben die Darstellung eines Zeitgenossen, des päpstlichen Notars Andreas de S. Cruce, der selber auf dem Konzil anwesend war. Da es sich wieder um eine private Arbeit handelte, blieb diese Konzilsgeschichte lange unbekannt. Leo Allatius besaß das Werk in einer Handschrift und trug sich auch mit der Absicht, es zu veröffentlichen. Er wurde aber daran verhindert, weil ihm nach seiner eigenen Aussage der Kustos der Vatikanischen Bibliothek Horatius Justiniani seine Manuskripte entwendete.² Schließlich erschien jenes Werk des Andreas de S. Cruce als zweiter Teil von Justinianis *Acta Concilii Florentini*, einem Konglomerat von Urkunden, Materialien und eigener Darstellung.³ Von hier aus ist auch diese lateinische Konzilsbeschreibung Justinianis in die Konziliensammlungen übergegangen.⁴ Einzelne ergänzende Aktenstücke, deren Justiniani bei seinem Diebstahl nicht habhaft werden konnte, veröffentlichte in neuerer Zeit Ceccoli.⁵

Andreas schöpft seinen Stoff hauptsächlich aus dem ursprünglichen lateinischen Protokoll. Dazu gibt er noch allerlei, was seiner eigenen Beobachtung entstammt. Die Reden der Griechen sind demnach bei ihm in der Form enthalten, wie sie der Dolmetscher auf dem Konzil wiedergab; die lateinischen Reden werden uns dagegen hier wohl in ihrer ursprünglichen Fassung vorliegen. Verschiedenheiten zwischen dieser und der griechischen Überlieferung lassen sich in großer Menge aufzeigen. Innere Vorgänge im griechischen Lager entzogen sich selbstverständlich seiner Kenntnis und finden daher bei ihm keine Erwähnung. Dafür hat das Werk nach anderer Hinsicht seinen eigenen Wert. So durch die Mit-

¹ Seine Vorrede s. bei Labbé XIII. 1264 ff. Vgl. dazu auch die Bemerkungen des Horatius Justiniani bei Labbé XIII. 827.

² Leonis Allatii in Roberti Creyghtoni apparatus . . . exercitationes. Romae 1674. tom. I. p. 71 f.

³ *Acta sacri oecumenici Concilii Florentini ab Horatio Iustiniano Bibliothecae Vaticanae Custode primario collecta, disposita, illustrata. Romae typis Propag. fidei 1638.* Der eigentliche Titel des Werkes von Andreas de S. Cruce lautet: *Disputationes seu collationes inter Latinos et Graecos in generali concilio Florentino habitae, et ab Andrea de sancta Cruce patricio Romano et apostolici consistorii advocato conscriptae in modum dialogi cum Ludovico Pontano.* S. Labbé XIII. 902.

⁴ Labbé, *Sacrosancta Concilia. Lutetiae Parisiorum 1672.* tom. XIII. Col. 825—1228. Die Schrift des Andreas de Cruce findet sich daselbst Col. 899—1182. Ebenso bei Mansi und Harduin.

⁵ Ceccoli, *Studi storici sul Concilio di Firenze.* Firenze 1870. tom. I.

teilung der verschiedenen Schriftstücke, die oftmals zwischen beiden Parteien zum Austausch kamen, die in den griechischen Akten aber nur dem Inhalte nach wiedergegeben sind. Weniger von Vorteil ist der Umstand, daß Andreas seine Darstellung in die Form eines Dialoges kleidet. Im übrigen ist das Gepräge dieses Werkes aktenmäßig. Wie bei der Stellung des Verfassers zu erwarten ist, vertritt er den kurialen Standpunkt, ohne sich jedoch irgendwelche Gehässigkeiten oder Entstellungen zuschulden kommen zu lassen.

Eine interessante Ergänzung zu diesen beiden aktenmäßigen Bearbeitungen bildet das schon mehrfach genannte fesselnd geschriebene Werk des Groß-Ekklesiarchen Sylvester Syropulos, eines streng byzantinisch gesinnten Mannes aus der näheren Umgebung des Patriarchen. Der Herausgeber dieser griechischen Konzilsgeschichte, Robert Creyghton, gab dem Werk einen hochtrabenden und dazu noch tendenziösen Titel. Syropulos selbst nannte es ganz einfach »Denkwürdigkeiten« (*ἀπομνημονεύματα*), was dem Inhalt auch am besten entspricht.¹

Wir haben bei dieser Darstellung nicht mehr den Eindruck von trockenen Akten, sondern ein Bild von eigenen Erlebnissen, gemalt in den lebhaftesten Farben, ein Werk voll selbständigen Urteils über Freund und Feind. Das Schwergewicht ruht bei Syropulos nicht auf den öffentlichen Sitzungen und offiziellen Veranstaltungen des Konzils; er berichtet viel lieber von den Vorgängen, die sich im eigenen Lager und fern von der breiten Öffentlichkeit abspielten, oder von der Stellungnahme, die der einzelne zu den bewegenden Fragen einnahm. Viel Bescheid weiß er über das Ränkespiel einzelner Persönlichkeiten, über sensationelle Zwischenfälle, diplomatische Abmachungen, Tischgespräche; kurz, über fast alles gibt er Auskunft, was sich in seiner griechischen Umgebung zutrug, bis zu den kleinsten Kleinigkeiten. Er bietet daher in der Hauptsache das Material zur sogenannten inneren Geschichte des Konzils, ist also für unsere Aufgabe

¹ 1. Handschriftliche Überlieferung:

a) Paris, Bibl. nat. Cod. gr. 427 fol. 1—fol. 236.

b) Paris, Bibl. nat. Cod. gr. 3080 fol. 1—fol. 206.

c) Paris, Bibl. nat. Cod. gr. Coislin. 33 fol. 1—fol. 239.

d) Paris, Bibl. nat. Cod. gr. Supplément grec 317 fol. 1—108 mit lateinischer Übersetzung von Jacobus Goar.

e) Wien, Cod. gr. 64.

2. Die einzige Ausgabe ist die von R. Creyghton: *Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos sive concilii Florentini exactissima narratio Graece scripta per Sylvestrum Sguropulum magnum ecclesiarcham, atque unum e quinque crucigeris et intimis consiliariis patriarchae Constantinopolitani, qui concilio interfuit. Transtulit in sermonem Latinum, notasque ad calcem libri adjecit . . . Robertus Creyghton. Hagae Comitum, ex typographia Adriani Vlacq. 1660.* — Die Änderung des Namens in Sguropulus stammt von Creyghton.

Der erste Abschnitt (*τμήμα*) des Werkes fehlt hier. Auch sonst leidet der Text an vielen Ungenauigkeiten. Vgl. dazu die Zusammenstellung bei Goethe, *Studien und Forschungen über das Leben und die Zeit des Cardinals Bessarion*. 194—200. Die Zahl der erhaltenen Exemplare ist sehr gering. Eine neue Ausgabe stellt der Verfasser vorliegender Arbeit in Aussicht.

eine Quelle von höchster Wichtigkeit. Dagegen verzichtet Syropulos durchweg auf eine Wiedergabe des Gangs der offiziellen Veranstaltungen; er bringt nicht die tiefgründigen Auseinandersetzungen der streitenden Theologen, sondern begnügt sich höchstens mit kleinen Auszügen und kurzen Charakteristiken, so daß die theologischen Probleme bei ihm ganz in den Hintergrund treten. Ziemlich eingehend beschäftigt er sich mit der Vorgeschichte des Konzils, und ebenso gibt er interessante Nachrichten über die Zustände, die nach dem Abschluß der Union in Konstantinopel herrschten. Seine eigene Person läßt er ganz bedeutsam in den Vordergrund treten, so daß man bisweilen im Zweifel sein kann, ob er wirklich jene Rolle gespielt hat, die er sich zuschreibt.

Die Tendenz des Syropulos ist ausgesprochen rom- und unionsfeindlich. Über alle, die der Union freundlich gegenüberstehen, hat er ein unglaublich gehässiges Urteil. Der Kaiser erscheint ihm als der Anstifter des ganzen Unheils, das mit dem Konzil und der Union über die Kirche von Byzanz kam. Nach diesem Gesichtspunkt richtet sich bei ihm die Beurteilung aller kaiserlichen Maßnahmen. Dem Patriarchen ist er anfänglich noch freundlicher gesinnt. Aber auch ihm gegenüber schlägt er einen scharf klingenden Ton an, und zwar von dem Augenblick an, seit dieser die Union befürwortet. Die hauptsächlichsten Förderer der Union wie Gregorios Pneumatikos, Bessarion und andere überschüttet er geradezu mit seinem Haß. Bestimmte Vorwürfe kann er gegen Bessarion zwar nirgends geltend machen, höchstens daß er im geheimen geschürt und den Kaiser für die Union bearbeitet habe. Ob Bessarion von seiner Sache innerlich überzeugt war, darüber spricht sich Syropulos nicht aus. In der gleichen Weise beurteilt er die führenden Persönlichkeiten im lateinischen Lager wie Eugeh IV. und die Kardinäle. Wenn er dem Kardinal Cesarini nach einer Richtung hin wegen seiner ganz überragenden Fähigkeiten gerecht zu werden versucht, macht er ihm anderseits wieder sehr wenig berechtigte Vorwürfe wegen seines Eifers.¹ Für einen Ambrogio Traversari, den begeisterten Griechenfreund, hat er nichts anderes übrig, als daß er ihn mit Spott übergießt und seine gutgemeinten Worte verdreht.² In dieser Weise arbeitet Syropulos noch öfters. Die Hauptkraft seiner eindrucksvollen Darstellung beruht darauf. Er will die Nichtigkeit des Konzils und der abgeschlossenen Union beweisen. Danach richtet sich die Wahl seines Stoffes. Deswegen die vielen unkontrollierbaren Skandalgeschichten, dann verzerrte Charakterschilderungen von Persönlichkeiten oder Ereignissen in Form von Reden oder Erzählungen und schließlich schiefe Beurteilung von einzelnen Vorfällen, bei denen die wahren Gründe verschwiegen und seine eigenen Mutmaßungen zu Tatsachen erhoben werden. Dagegen übergeht er mit Absicht Vorfälle und

¹ Syropulos V. 7, p. 121. VIII. 9, p. 230 sq. VIII. 10, p. 232 sq.

² Syropulos V. 10, p. 126.